



Stellungnahme zur Anfrage der MfG-Ortschaftsratsfraktion vom: 8.10.2017		Vorlage Nr.:	344		
		Verantwortlich:	OV Grötzingen		
Hort an der Gemeinschaftsschule					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	
Ortschaftsrats Grötzingen	25.10.2017	6	X	-	

Welches Schulkonzept wird nach dem Abschluss der Bauarbeiten im Grundschulbereich verfolgt werden?

Die Grundschule in Grötzingen ist seit vielen Jahren eine genehmigte 3-zügige Grundschule. Für den Neubau bzw. die Sanierung wurden für das Raumprogramm der Grundschule 2 der 3 Züge im Ganztags zugrunde gelegt und auch so genehmigt. Das Raumprogramm für die Gemeinschaftsschule wurde für eine 2,5-Zügigkeit ausgelegt und genehmigt. Zum Raumprogramm gehören auch die Küchen- und Mensakapazität.

Zwischen der Schule, den beteiligten Fachämtern (Schul- und Sportamt, Sozial- und Jugendbehörde), der Ortsverwaltung Grötzingen und der Elternvertretung besteht Einvernehmen, dass das Ganztagschulkonzept erst nach der Sanierung des Schlossschulgebäudes ca. Anfang 2020 nach der Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschulen der Stadt Karlsruhe“ entwickelt werden soll. Diese setzt auf einen breit angelegten Beteiligungsprozess der Lehrkräfte, der Elternschaft und der Fachbehörden.

siehe auch:

https://www.karlsruhe.de/b2/schulen/schulen_ka/ganztagsgrundschulen/HF_sections/content/1451384099928/1453106591816/1_Fortschreibung_Rahmenkonzeption.pdf

Ab Beginn des Ganztagsangebots für die Grundschule soll der Hort sukzessive abgebaut werden.